

GUTACHTEN
DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER
ZUM ENTWURF DES NACHTRAGSHAUSHALTS ZUM
HAUSHALTSVORANSCHLAG DES REGIONALRATES FÜR DIE JAHRE
2025-2026-2027

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

Die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi,

- nach Einsicht in den mit Beschluss des Regionalrates Nr. 10 vom 18. Dezember 2024 genehmigten Haushaltsvoranschlag des Regionalrats für die Finanzjahre 2025-2026-2027;
- nach Einsicht in die mit dem Präsidiumsbeschluss Nr. 370 vom 31. Juli 2018 genehmigte Verordnung über das Rechnungswesen des Regionalrates mit ihren nachfolgenden Änderungen;
- nach Einsicht in den Beschluss des Regionalrates Nr. 12 vom 14. Mai 2025, mit dem die Rechnungslegung des Regionalrates für das Finanzjahr 2024 genehmigt und in der ein Verwaltungsüberschuss in Höhe von 36.278.475,31 Euro ermittelt worden ist, davon:

zurückgelegter Teil	21.897.807,66 Euro
zweckgebundener Teil	163.334,77 Euro
verfügbarer Teil	14.217.332,88 Euro;

- nach Einsicht in das gesetzesvertretende Dekret Nr. 118 vom 23. Juni 2011;
- nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr. 3/2009 betreffend das Rechnungswesen der Region, in geltender Fassung;
- nach Einsicht in den Präsidiumsbeschluss Nr. 36 vom 18. Juni 2025 betreffend die „Genehmigung des Entwurfs des Nachtragshaushalts zum Haushaltsvoranschlag des Regionalrates für die Finanzjahre 2025-2026-2027 und entsprechende Abänderungen des technischen Begleitberichtes zum Haushaltsvoranschlag“.

Hervorgehoben, dass der Entwurf im Wesentlichen Folgendes vorsieht:

- a) den zweckgebundenen Teil des Verwaltungsüberschusses im Ausmaß von 163.334,77 Euro zu verwenden, wobei dieser im Sinne der Regionalgesetze Nr. 4/2014 und Nr. 1/2017 der Region zu überweisen ist;
- b) den frei verfügbaren Teil des Verwaltungsüberschusses im Ausmaß von 9.225.000,00 Euro laut Artikel 42, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 auf das Finanzjahr 2025 des Haushaltsvoranschlages 2025-2026-2027 zu übertragen;
- c) die Änderungen in Erhöhung bei den Einnahmen und Ausgaben in der Kompetenz- und Kassarechnung des Haushaltsvoranschlages 2025-2026-2027 vorzunehmen, so wie dies in den Anlagen A) und B) des zur Begutachtung vorgelegten Beschlusses angeführt wird.

Hervorgehoben, dass aus dem beratenden Entwurf und den durchgeführten Überprüfungen hervorgeht, dass die vorgeschlagenen Änderungen angemessen, kohärent und zuverlässig sind, zu

keinen Verschiebungen der Haushaltsgleichgewichte führen und die angenommene finanzielle Ausgeglichenheit des Haushaltsvoranschlages gewährleistet wird (vgl. die in der Anlage A) enthaltene Übersicht),

gibt

das Kollegium der Rechnungsprüfer

im Hinblick auf die Genehmigung des Entwurfes des Nachtragshaushalts zum Haushaltsvoranschlag des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Finanzjahre 2025-2026-2027 ein

positives Gutachten ab.

26. Juni 2025

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Dr. Fabio Michelone

(digital signiert)

Drⁱⁿ Anna Rita Balzani

(digital signiert)

Dr. Oronzo Antonio Schirizzi

(digital signiert)